



Mag. Erich Guggi ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Klagenfurt.

[wt.guggi.erich@carinthia.net](mailto:wt.guggi.erich@carinthia.net)

## Rückstellung für GSVG-Beiträge

Werden im Zuge von Prüfungen Änderungen (meist Erhöhungen) am steuerlichen Gewinn vorgenommen, so führt dies bei Einzelunternehmern auch zu Nachzahlungen an GSVG-Beiträgen.

Bei bilanzierenden Steuerpflichtigen wurden diese Folgeänderungen bisher im Jahr der Gewinnänderung als Rückstellung erfasst und verminderten so die Steuernachzahlung aus der Prüfung.

In einem Schreiben vom 10. Februar 2016 teilt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit, dass Nachzahlungen aufgrund von Außenprüfungen nicht mehr im geprüften Jahr, sondern erst im Jahr der Anmeldung der Prüfung zu erfassen sind. Durch diese Vorgangsweise erhöhen sich die Steuern aus Prüfungen, während die Verminderung durch Sozialversicherungsbeiträge in eine spätere Periode (Jahr der Prüfungsanmeldung) verschoben wird.

Auf Basis der aktuellen Rechtslage und der Rechtsprechung sind Fehler (auch zugunsten des Steuerpflichtigen) jedoch „an der Wurzel“ zu berichtigen. Die vom BMF angekündigte Vorgangsweise ist somit – bei „Bilanzierern“ – gesetzlich nicht gedeckt.

Mit uns wachsen.

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
Landesstelle Kärnten